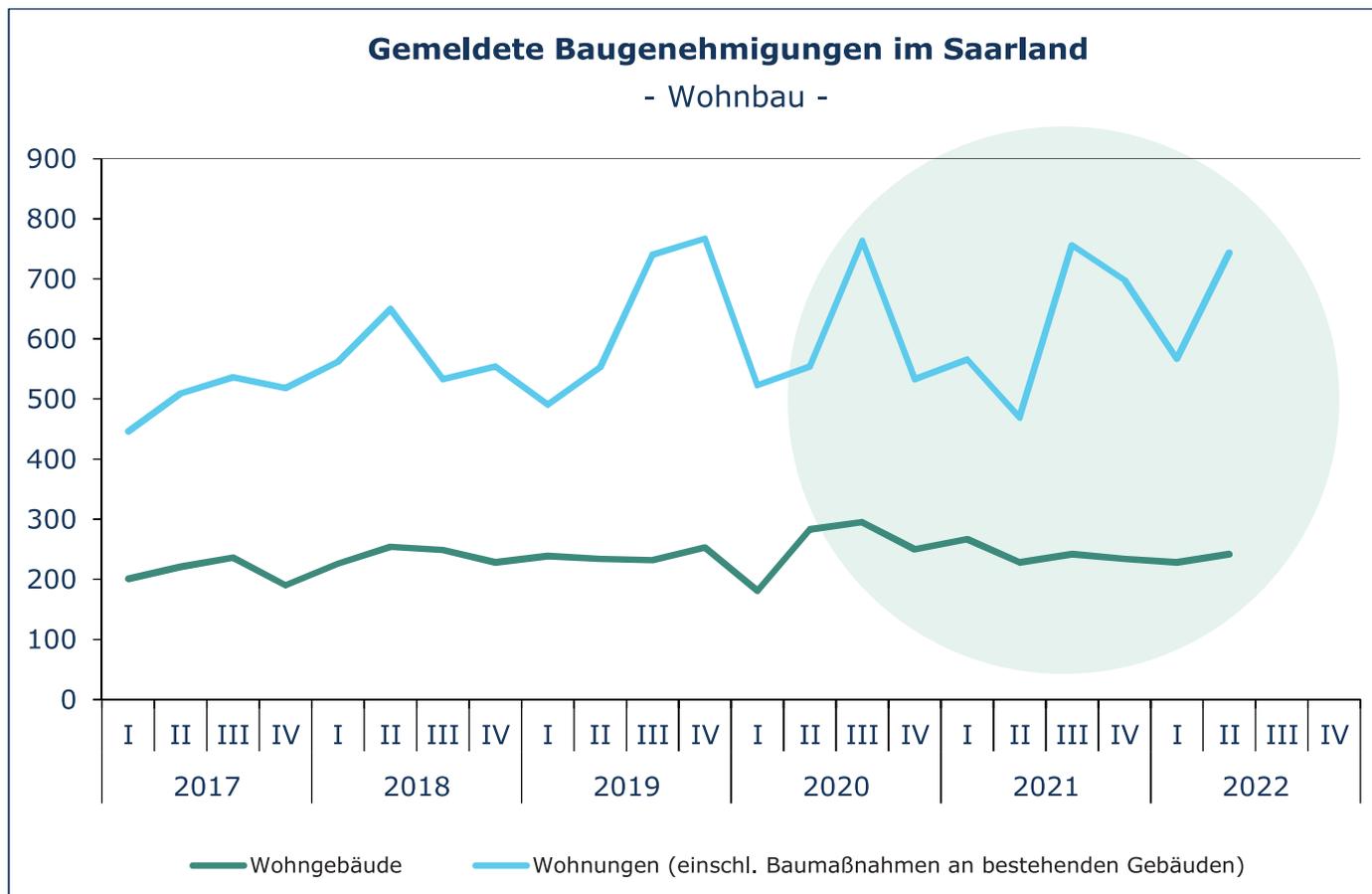


Statistische Berichte

Gemeldete Baugenehmigungen im 2. Vierteljahr 2022



F II 1 - vj 2/
2022

Ausgegeben
im August
2022



Zeichenerklärung

a.n.g.	=	anderweitig nicht genannt
0	=	mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
-	=	nichts vorhanden
/	=	keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
X	=	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
...	=	Angabe fällt später an
()	=	Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert Fehler aufweisen kann
p	=	vorläufiges Ergebnis
r	=	berichtigtes Ergebnis

Abweichungen in den Summen sind durch Runden der Zahlen möglich.

Erläuterungen

Die Bautätigkeitsstatistik, angeordnet durch das „Gesetz über die Durchführung von Statistiken der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes“ (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998, erstreckt sich auf genehmigungs- und zustimmungsbedürftige Baumaßnahmen im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird sowie auf Gebäude und Gebäudeteile, deren Nutzung geändert wird. Außerdem wird zum Jahresende der Baufortschritt der genehmigten, aber noch nicht fertig gestellten Bauvorhaben (Bauüberhang) festgestellt.

- Als **Gebäude** gelten gemäß der Systematik der Bauwerke selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und von Menschen betreten werden können. Sie dienen dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen. Hierbei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an. Gebäude in diesem Sinne sind auch selbstständig benutzbare, unterirdische Bauwerke. Unterkünfte, wie z. B. Baracken, Gartenlauben, Behelfsheime und dgl., die nur für begrenzte Dauer errichtet oder von geringem Wohnwert sind, werden - ebenso wie behelfsmäßige Nichtwohnbauten und freistehende selbstständige Konstruktionen - nicht erfasst.
- **Wohngebäude** sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte (gemessen an der Gesamtnutzfläche) Wohnzwecken dienen. Hierzu rechnen auch Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser mit einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche.
- **Nichtwohngebäude** sind Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke (gemessen an der Gesamtnutzfläche) bestimmt sind. Im Nichtwohnbau werden Bagatellbauten - mit Ausnahme von Gebäuden mit Wohnraum - bis zu einem Volumen von 350 m³ Rauminhalt oder 18 000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst.
- Gemäß DIN 277 ergibt sich der **Rauminhalt** von Bauwerken durch deren Begrenzungsflächen. Berechnungsgrundlage sind die Grundrissflächen sowie die über den Grundrissebenen anzusetzenden Höhen (z.B. Gebäudehöhe, Geschosshöhe, Raumhöhe).

- Als **Nutzfläche** (ohne Wohnfläche; DIN 277) gilt derjenige Teil der Nettogrundrissfläche (ohne Wohnfläche), welcher der Zweckbestimmung und Nutzung des Bauwerks dient. Zur Nutzfläche gehören die Hauptnutzfläche und die Nebennutzfläche, nicht jedoch die Konstruktions-, Funktions- und Verkehrsfläche.
- Die **Wohnfläche** von Wohnungen - zu berechnen nach der Verordnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung - WoFlV) vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2 346) - ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohnung gehören.
- Eine **Wohnung** besteht aus einem oder mehreren Räumen, welche die Führung eines Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Ausguss und Toilette, die auch außerhalb des Wohnungsabschlusses liegen können. Die Definition der „Wohnung“ wurde ab Berichtsjahr 2012 geändert: Eine Wohnung muss nicht mehr stets eine Küche oder einen Raum mit Kochgelegenheit aufweisen. Die Unterscheidung in Wohnung (mit Küche oder Kochgelegenheit) und sonstige Wohneinheit (ohne Küche oder Kochgelegenheit) entfällt ab 2012!
- Als **Kosten des Bauwerkes** werden die zum Zeitpunkt der Baugenehmigung veranschlagten Kosten der Baukonstruktion (einschl. Erdarbeiten), die Kosten der Installation, deren betriebstechnische Anlagen und die Kosten für betriebliche Einbauten sowie für besondere Bauausführungen erfasst. Sie schließen die Mehrwertsteuer ein.

Veröffentlichungen zum Wohnungswesen¹⁾:

- Baugenehmigungen (F II 1; vierteljährlich)
- Bautätigkeit (F II 1-4; jährlich)

¹⁾ Die Angaben in den Klammern beinhalten die Kennziffer der Veröffentlichung sowie die Erscheinungsfolge.

1 Gemeldete Genehmigungen im Wohnbau

Berichtszeitraum	Wohngebäude ¹⁾		Wohnungen ²⁾		Wohnfläche ²⁾		Veranschlagte Baukosten ²⁾		
	Anzahl	% ³⁾	Anzahl	% ³⁾	100 m ²	% ³⁾	1 000 EUR	% ³⁾	
2018	957	+ 12,9	2 299	+ 14,4	2 718	+ 13,6	486 575	+ 19,9	
2019	958	+ 0,1	2 551	+ 11,0	2 919	+ 7,4	531 584	+ 9,3	
2020	1 009	+ 5,3	2 373	- 7,0	2 871	- 1,6	543 473	+ 2,2	
2021	971	- 3,8	2 489	+ 4,9	2 770	- 3,5	542 990	- 0,1	
2018	1. Vj.	226	+ 12,4	562	+ 26,0	687	+ 25,6	120 232	+ 30,6
	2. Vj.	254	+ 14,9	650	+ 27,7	707	+ 13,0	128 210	+ 22,9
	3. Vj.	249	+ 5,5	533	- 0,6	681	+ 4,1	120 200	+ 8,4
	4. Vj.	228	+ 20,0	554	+ 6,9	643	+ 14,0	117 933	+ 19,7
2019	1. Vj.	239	+ 5,8	491	- 12,6	632	- 7,9	116 614	- 3,0
	2. Vj.	234	- 7,9	553	- 14,9	660	- 6,7	111 005	- 13,4
	3. Vj.	232	- 6,8	740	+ 38,8	815	+ 19,7	154 327	+ 28,4
	4. Vj.	253	+ 11,0	767	+ 38,4	812	+ 26,3	149 638	+ 26,9
2020	1. Vj.	181	- 24,3	523	+ 6,5	602	- 4,7	115 651	- 0,8
	2. Vj.	283	+ 20,9	554	+ 0,2	706	+ 7,0	131 699	+ 18,6
	3. Vj.	295	+ 27,2	763	+ 3,1	916	+ 12,4	174 290	+ 12,9
	4. Vj.	250	- 1,2	533	- 30,5	647	- 20,3	121 833	- 18,6
2021	1. Vj.	267	+ 47,5	566	+ 8,2	663	+ 10,1	134 618	+ 16,4
	2. Vj.	228	- 19,4	469	- 15,3	574	- 18,7	116 955	- 11,2
	3. Vj.	242	- 18,0	756	- 0,9	771	- 15,8	145 860	- 16,3
	4. Vj.	234	- 6,4	698	+ 31,0	762	+ 17,8	145 557	+ 19,5
2022	1. Vj.	228	- 14,6	567	+ 0,2	682	+ 2,9	143 389	+ 6,5
	2. Vj.	242	+ 6,1	744	+ 58,6	741	+ 29,1	154 813	+ 32,4
	3. Vj.								
	4. Vj.								

1) Errichtung neuer Gebäude. 2) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. 3) Veränderungen gegenüber dem Vorjahr bzw. dem jeweiligen Quartal des Vorjahres.

2 Gemeldete Genehmigungen im Nichtwohnbau

Berichtszeitraum	Nichtwohngebäude ¹⁾		Umbauter Raum ¹⁾		Nutzfläche ²⁾		Veranschlagte Baukosten ²⁾		
	Anzahl	% ³⁾	1 000 m ³	% ³⁾	100 m ²	% ³⁾	1 000 EUR	% ³⁾	
2018	397	- 1,0	1 909	+ 35,7	2 960	+ 28,5	379 330	+ 28,8	
2019	420	+ 5,8	2 336	+ 22,4	4 520	+ 52,7	557 965	+ 47,1	
2020	324	- 22,9	1 697	- 27,4	2 607	- 42,3	383 347	- 31,3	
2021	361	+ 11,4	1 297	- 23,6	2 315	- 11,2	366 620	- 4,4	
2018	1. Vj.	98	- 3,9	653	+ 49,1	977	+ 36,5	128 110	+ 44,0
	2. Vj.	106	+ 15,2	308	+ 2,0	562	+ 13,5	76 207	+ 48,9
	3. Vj.	93	- 19,8	244	- 52,1	480	- 35,4	88 877	- 17,1
	4. Vj.	100	+ 9,9	704	+ 345,6	942	+ 168,2	86 136	+ 83,1
2019	1. Vj.	103	+ 5,1	535	- 18,1	895	- 8,4	83 767	- 34,6
	2. Vj.	114	+ 7,5	562	+ 82,5	771	+ 37,3	129 612	+ 70,1
	3. Vj.	116	+ 24,7	734	+ 200,8	2 077	+ 333,0	238 974	+ 168,9
	4. Vj.	87	- 13,0	504	- 28,4	777	- 17,5	105 612	+ 22,6
2020	1. Vj.	112	+ 8,7	788	+ 47,3	1 097	+ 22,6	140 398	+ 67,6
	2. Vj.	64	- 43,9	307	- 45,4	549	- 28,8	87 229	- 32,7
	3. Vj.	74	- 36,2	441	- 39,9	642	- 69,1	109 104	- 54,3
	4. Vj.	74	- 14,9	161	- 68,1	319	- 58,9	46 616	- 55,9
2021	1. Vj.	77	- 31,3	438	- 44,4	640	- 41,7	112 777	- 19,7
	2. Vj.	86	+ 34,4	176	- 42,7	396	- 27,9	76 150	- 12,7
	3. Vj.	100	+ 35,1	339	- 23,1	696	+ 8,4	87 223	- 20,1
	4. Vj.	98	+ 32,4	343	+ 113,0	583	+ 82,8	90 470	+ 94,1
2022	1. Vj.	88	+ 14,3	741	+ 69,2	838	+ 30,9	91 680	- 18,7
	2. Vj.	89	+ 3,5	240	+ 36,4	443	+ 12,0	56 262	- 26,1
	3. Vj.								
	4. Vj.								

1) Errichtung neuer Gebäude. 2) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. 3) Veränderungen gegenüber dem Vorjahr bzw. dem jeweiligen Quartal des Vorjahres.

3 Gemeldete Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Landkreisen im 2. Vierteljahr 2022

Merkmal	Maßeinheit	Regional- verband Saar- brücken	Merzig- Wadern	Neun- kirchen	Saarlouis	Saarpfalz- Kreis	St. Wendel	Saarland ins- gesamt
---------	------------	--	-------------------	------------------	-----------	---------------------	------------	----------------------------

Genehmigungen insgesamt (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)

Gebäude	Anzahl	125	93	95	122	77	74	586
Nutzfläche	100 m ²	104	117	105	142	62	44	573
Wohnungen	Anzahl	219	156	50	126	93	104	748
Wohnfläche	100 m ²	192	163	66	129	81	118	748
Veranschlagte Kosten	1 000 EUR	48 632	49 262	17 697	42 937	21 798	30 749	211 075

Genehmigungen zur Errichtung neuer Gebäude

Wohngebäude insgesamt

Gebäude	Anzahl	51	53	24	51	23	40	242
Rauminhalt	1 000 m ³	93	74	30	60	36	51	344
Wohnungen	Anzahl	191	126	45	107	87	91	647
Wohnfläche	100 m ²	164	136	55	116	70	102	643
Veranschlagte Kosten	1 000 EUR	33 488	28 082	10 845	23 570	14 811	22 024	132 820

Wohngebäude mit 1 oder 2

Wohnungen

Gebäude	Anzahl	38	44	23	39	20	34	198
Rauminhalt	1 000 m ³	36	40	22	38	19	29	183
Wohnungen	Anzahl	48	51	27	46	24	40	236
Wohnfläche	100 m ²	63	68	42	69	36	54	333
Veranschlagte Kosten	1 000 EUR	13 523	15 621	8 345	14 954	6 906	11 909	71 258

Nichtwohngebäude

Gebäude	Anzahl	9	12	24	21	14	9	89
Rauminhalt	1 000 m ³	19	69	41	63	26	22	240
Nutzfläche	100 m ²	48	101	83	99	43	30	404
Wohnungen	Anzahl	1	5	-	-	-	-	6
Veranschlagte Kosten	1 000 EUR	5 282	15 399	3 602	9 502	3 638	3 722	41 145